



Große Kreisstadt
HERRENBERG

Stadterlebnis am Schönbuch

Stadtverwaltung Herrenberg, 40, Kirchgasse 2, 71083 Herrenberg

Amt für Jugend, Sport, Senioren und Soziales

An die Eltern
der Kindergartenkinder
in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Aktenzeichen: 460.4

Johannes Roller

Gebäude: Kirchgasse 2, Zimmer 73

Telefon: 07032 / 924-229

Telefax: 07032 / 924-4140

E-Mail: j.roller@herrenberg.de

Amt: schul&sportamt@herrenberg.de

Datum: 17.11.2010

Mittagessen in den Herrenberger Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 16.11.2010 beschlossen, die städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2011 von der Fa. Essig Frischmenü GmbH, Altensteig beliefern zu lassen. Dabei gibt es ab 01.01.2011 einige Änderungen.

1. Das Essen besteht ab 01.01.2011 immer aus 3 Komponenten (Suppe, Hauptgericht und Dessert). Über die Auswahl des Essens entscheidet die Kindertageseinrichtung, eine Auswahl zwischen mehreren verschiedenen Gerichten ist künftig nicht mehr möglich. Die Anmeldung zu den Essen erfolgt weiterhin über die Kindertageseinrichtung.

2. Folgende Preise hat der Gemeinderat festgesetzt:

• **Kleinkinder (bis 3 Jahre)**

5 Essen/Woche	50 Euro/Monat
4 Essen/Woche	40 Euro/Monat
3 Essen/Woche	30 Euro/Monat
2 Essen/Woche	20 Euro/Monat
1 Essen/Woche	10 Euro/Monat

• **Kindergartenkinder (ab 3 Jahren):**

5 Essen/Woche	70 Euro/Monat
4 Essen/Woche	56 Euro/Monat
3 Essen/Woche	42 Euro/Monat
2 Essen/Woche	28 Euro/Monat
1 Essen/Woche	14 Euro/Monat

• **Schulkinder:**

5 Essen/Woche	90 Euro/Monat
4 Essen/Woche	72 Euro/Monat
3 Essen/Woche	54 Euro/Monat
2 Essen/Woche	36 Euro/Monat
1 Essen/Woche	18 Euro/Monat

Die Kosten für das Mittagessen werden in Monatsentgelten 11 mal pro Jahr erhoben. Im Monat August erfolgt keine Entgelterhebung. Wenn während der Ferien eine Kooperationseinrichtung in Anspruch genommen wird und hier ein Mittagessen bezogen wird, ist hierfür, analog zu den Gebühren, ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen.

Für Kinder aus bedürftigen Familien (Familien, die Wohngeld oder Arbeitslosengeld II beziehen) wird der Essenspreis auf Antrag um 50% ermäßigt.

3. Bei Inanspruchnahme von Ganztagesbetreuung, also über 7 Stunden pro Tag **muss** ein Mittagessen für die Kinder bezogen werden.
4. Die Bestellung des Mittagessens ist, wie bei den Betreuungszeiten für das Kindergartenhalbjahr bindend. Eine Abbestellung des Essens innerhalb des Kindergartenhalbjahres kann nur in besonderen Fällen (z.B. Urlaub, Krankheit) wochenweise erfolgen. Die Abbestellung muss spätestens am Dienstag in der Woche zuvor vorgenommen werden. Eine Bestellung oder Abbestellungen von einzelnen Essen ist nicht möglich.
5. Ein Ersatzanspruch oder ein Herausgabeanspruch auf Essen, die nicht mehr rechtzeitig abbestellt werden konnten, besteht nicht.

Wir sind uns sicher, mit der Fa. Essig einen guten und kompetenten Kooperationspartner für die Essensversorgung unserer Kindertageseinrichtungen gefunden zu haben. Wenn es Fragen gibt, wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Roller